

# Workshop »Willkommensregion Altmark«

im Rahmen der 9. Altmärkischen Netzwerkkonferenz 2022

Ansprechperson: Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Sevasti Trubeta  
Hochschule Magdeburg-Stendal  
E-Mail: [sevasti.trubeta@h2.de](mailto:sevasti.trubeta@h2.de)

11.11.2022 | 10:30 – 12:00 Uhr

Organisiert durch die Projektgruppe

„Solidarische Stadtbürgerschaft – Solidarische Region Altmark“

# Vorwort zur Dokumentation

Der Workshop „Willkommensregion Altmark“ wurde von der Projektgruppe „Solidarische Bürgerschaft – Solidarische Region Altmark“ organisiert und fand im Rahmen der 9. Altmärkischen Netzwerkkonferenz am 11.11.2022 statt. Letztere stand dieses Jahr unter dem Titel „Dynamik in ländlichen Räumen“.

Die nunmehr bereits ein Jahr lang tätige Projektgruppe hatte ihr einjähriges Jubiläum.

Die Thematik des Workshops wurde vor dem Hintergrund der geplanten Eröffnung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Stendal festgelegt. Die Veranstaltung stellte einen weiteren wichtigen Schritt in der gemeinsamen solidarischen Zusammenarbeit in der Region Altmark dar.

Die Zielsetzung des Workshops wurde im Ankündigungstext formuliert:

Eine Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) befindet sich in Stendal im Aufbau. Nach dem derzeitigen Stand soll diese Einrichtung insbesondere vulnerable Schutzsuchende, darunter Frauen und Kinder, unterbringen. Wie kann die Altmark als eine Willkommensregion agieren, in der die Menschenrechte der Bewohner\*innen der LEA geachtet und geschützt werden und zugleich die Entstehung paralleler Strukturen in der lokalen Gesellschaft verhindert wird?

Welche infrastrukturellen bzw. gesellschaftlichen Ressourcen sind notwendig, um dieses Doppelziel zu erreichen und ggf. die LAE an Projekte zur regionalen Entwicklung und Demokratieförderung anzubinden? wären innovative Modelle wie der „Anonyme Krankenschein“ und die elektronische Gesundheitskarte in der LAE umsetzbar und, angesichts des Ärztemangels in der Region, vorteilhaft sowohl für die Bewohner\*innen der LAE als auch für den Berufsbereich der Gesundheitsversorgung?

Ein besonderes Augenmerk richtet der Workshop auf Kinder in der LEA und stellt bisherige Erfahrungen mit Bildungsprojekten in anderen Erstaufnahmeeinrichtungen zur Diskussion.

## Link

<https://www.h2.de/hochschule/aktuelles/veranstaltungen/connectyou/archiv-altmaerkische-netzwerkkonferenz.html>

## Eröffnung des Workshops und Einstiegsdiskussion

Der Workshop wurde von der Leiterin der Projektgruppe, Sevasti Trubeta, eröffnet und moderiert. In ihrem Begrüßungswort unterstrich sie folgende Aspekte:

Die Projektgruppe lehnt sich programmatisch an das Konzept der „Solidarity Cities“ an und erachtet zugleich die Besonderheiten ländlicher Regionen wie die Altmark;

Erfahrungen lokaler Träger der Zivilgesellschaft und Synergien sind äußerst relevant für das Vorantreiben der Ziele der Projektgruppe;

Auch kleine Teilschritte sind von großer Relevanz für das Erreichen der Solidaritätsziele im ländlichen Gebiet Altmark.

Dieser Workshop war die zweite durch die Projektgruppe „Solidarische Stadtbürgerschaft – Solidarische Region Altmark“ organisierte öffentliche Veranstaltung nach dem themenbezogenen Fachtag „Anonymer Krankenschein in der Region Altmark“ am 05.10.2022. Sevasti Trubeta merkte an, dass diese Veranstaltung zivilgesellschaftliche Praxispartner\*innen mit Entscheidungsträger\*innen und Vertreter\*innen der Politik ins Gespräch miteinander brachte.

[LINK: <https://www.h2.de/hochschule/aktuelles/single-news/single/fachtag-am-5-oktober-anonymer-krankenschein-in-der-region-altmark.html>]

Bei der darauffolgenden Vorstellungsrunde der Teilnehmenden wurden thematische Bezugspunkte und Aspekte genannt, die in der weiteren Diskussion aufgegriffen wurden und den Austausch unter den Teilnehmenden prägten.

Mit direktem Bezug auf den Fachtag zum Anonymen Krankenschein (05.10.2022) verwies der Integrationsbeauftragte des Landkreises Stendal, Jakob Wernike, auf die Wichtigkeit einer landesweiten Umsetzung des Konzepts des Anonymen Krankenscheins (AKS) und der elektronischen Gesundheitskarte (eGK). Er betonte den Mehrwert dieser beiden Konzepte sowohl für die Verwaltung, deren Arbeit erheblich erleichtert werden könnte, als auch für die Bürger\*innen, die dadurch einen besseren Zugang zur medizinischen Versorgung erlangen würden. Um die Umsetzung dieser beiden Konzepte in Sachsen-Anhalt zu erreichen, müsse noch politischer Druck über Landräte und Oberbürgermeister\*innen auf das Ministerium ausgeübt werden.

Einen besonderen Schwerpunkt legte der Integrationsbeauftragte auf die lokale Integrationsarbeit und verwies dabei auf die aktuelle Studie der Robert Bosch Stiftung „Brennglas Corona“. Denn viele der zunächst allgemeinen Schlüsselaspekte dieser Studie seien in der Realität des Landkreises Stendal wiederzufinden, beispielsweise in Hinsicht auf Funktionsdefizite der Regelsysteme sowie Handlungsempfehlungen an politische Entscheidungsträger.

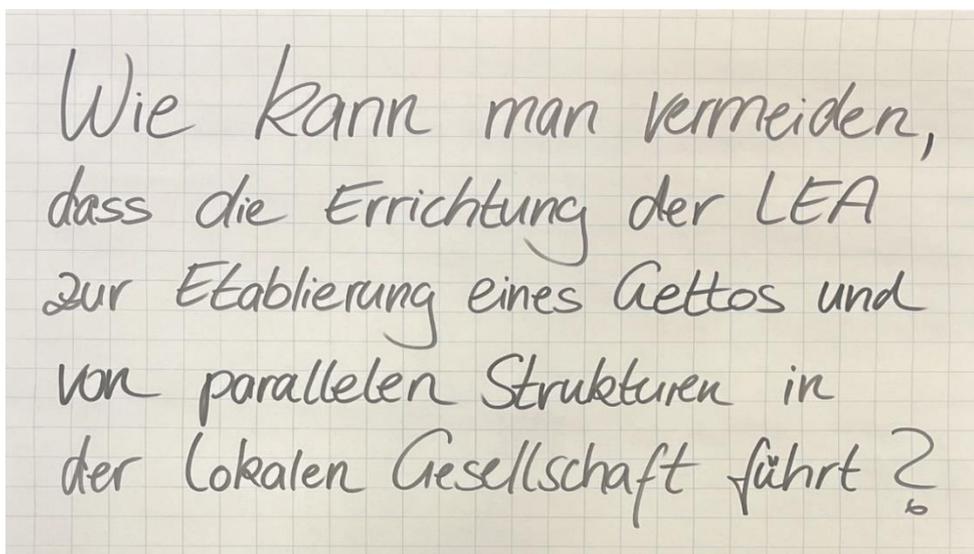
Die Teilnehmenden griffen die Frage nach der lokalen Integrationsarbeit auf und waren sich einig, dass ohne Partizipation keine Integration möglich ist. Somit rückte die Partizipationsfrage in den Mittelpunkt der Diskussion. Diesbezüglich konstatierten die Teilnehmenden im Zuge der Einstiegsdiskussion u.a. die fehlende Möglichkeit von Zugewanderten (und zwar unabhängig von Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus), an kommunalen Wahlen teilzunehmen, um Stadt und Landkreis mitgestalten zu können. Es wurde für sinnvoll erachtet, den rechtlichen Rahmen zu ändern, um dieses Ziel zu erreichen, da die Begrenzung der Zuständigkeiten auf die Kommune nicht ausreichte.

Ein konkreter Input kam auch vom Vertreter des Stendaler Migrantenvereins e.V., Jürgen Lenski, der im Rahmen der Vorstellungsrunde die Überlegung mitteilte, die Gründung eines Zugewandertenbeirats anzuregen bzw. zu fördern. Die Idee dahinter sei es, gewählte Vertreter\*innen aus verschiedenen Ländergruppen zusammenzubringen. Diese Überlegung wurde daraufhin von mehreren Teilnehmenden aufgegriffen und weitergeführt.

## Thematische Schwerpunkte und Diskussionsbeiträge

In den Mittelpunkt der nachfolgenden Diskussion rückte die Hauptthematik des Workshops, d.h. die geplante Einrichtung einer LEA in Stendal sowie das Vermeiden einer Ghettobildung bzw. der Bildung von Parallelstrukturen in Stendal. Es wurden insbesondere folgende Aspekte diskutiert:

- Partizipationsstrukturen und Interessenvertretung der Bewohner\*innen der LEA
- Kinderschutz und Kinderrechte
- Mögliche Einführung der eGK für die LEA-Bewohner\*innen



Im Folgenden werden die Hauptdiskussionsschwerpunkte und -ergebnisse dargestellt.

## Partizipationsstrukturen und Interessenvertretung der Bewohner\*innen der LEA

Die anfangs in den Raum gestellte Frage bzgl. eines Zugewandertenbeirats wurde von den Teilnehmenden aufgegriffen und weitergeführt. Der Zugewandertenbeirat könnte als Mediator agieren, der die Selbstorganisation der Bewohner\*innen in der LEA und in der Gemeinschaftsunterkunft unterstützt und der Bildung von Segregationsstrukturen entgegenwirkt.

In diesem Rahmen wurde die Aufenthaltsdauer in der LEA in den Blick genommen und auf folgende **problematischen Sachlagen** verwiesen:

- Während der rechtliche Rahmen eine maximale Verweildauer von sechs Monaten vorsieht, berichten die Teilnehmenden, dass in der Praxis die Schutzsuchenden häufig länger, teilweise sogar jahrelang in einer Einrichtung verweilen.
- Selbst die dezentrale Unterbringungsform ist nicht ganz „dezentral“, da mehrere geflüchteten Familien im gleichen Haus wohnen. Diejenigen, die sogar weit länger als sechs Monate in der Region leben, fühlen sich nur teilweise von der Stadtgesellschaft angesprochen.
- Ferner muss berücksichtigt werden, dass es neben politisch aktiven Geflüchteten auch andere gibt, die sich aus Angst, Misstrauen oder Nöten (ggf. nach bereits abgeschlossenem bzw. während laufender Asylverfahren) nicht für die eigenen Interessen einsetzen.

### Eine Stärkung der Selbstorganisation und eigener Interessevertretung der LEA-Bewohner\*innen sehen die workshopteilnehmenden

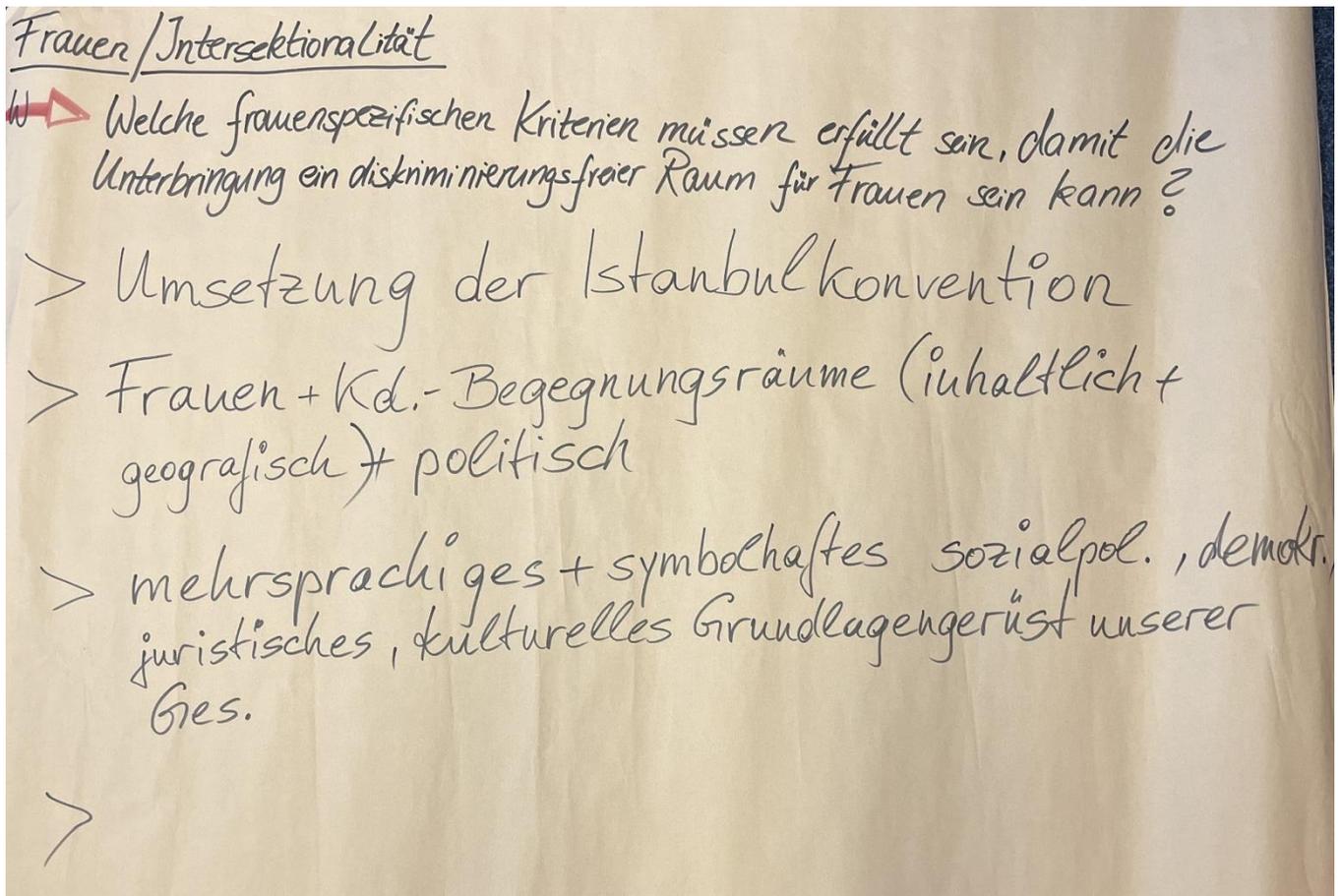
- durch die Installation eines Heimbeirats, an dem auch der zuvor diskutierte Zugewandertenbeirat beteiligt sein könnte;
- durch die Errichtung von geschützten Räumen [„Safe(r) Spaces“] für den Austausch untereinander ohne das Beisein von sozialen Diensten bzw. einer Sozialbetreuung.
- Der Safe(r) Space soll als Gesellschaftsvertrag verstanden und benannt und somit greifbarer gemacht werden, statt dass nur passiv im Integrationskurs darüber informiert wird;
- durch Unterstützung der Handlungsmacht sich wehren zu können. Erreicht werden könnte dies durch gesetzliche Beratungsstellen, die die gesonderte Beratung und Betreuung (hier: DRK) durch ehemalige Geflüchtete als Mediator\*innen übernehmen. In diesem Kontext wird das Projekt „Jugendliche ohne Grenzen“ (JOG) als gutes Beispiel und das dort vorhandene Potenzial genannt.

Als **Herausforderung** unterstrichen die Teilnehmenden

- die hohe Fluktuation in den Einrichtungen
- eine (erfahrungsgemäß) große Anspannung der Verwaltenden, die in Vorurteilen und problematischen Mustern münden können. Hierfür sollte eine Sensibilisierung des Personals erfolgen, damit demokratische Prozesse ggf. auch unter Stresssituation ordnungsgemäß ablaufen. Im Fokus sollten dabei die Selbstwirksamkeit sowie das Sicherheitsgefühl Geflüchteter stehen, die ihre Biografie nicht immer wieder preisgeben müssen und wollen.

## Unterbringung „besonders vulnerabler“ jedoch keiner homogenen Gruppen

Trotz der Betrachtung der LEA-Bewohner\*innen als „vulnerable Gruppen“, sollte ihre Homogenisierung vermieden werden, indem zwischen Gruppen bzw. Individuen mit besonderen Schutzbedarfen, Bedürfnissen und Hintergründen differenziert wird. Auch in den Blick gehören dabei Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderung oder einer Sexualität abseits der Heteronormativität. Die Istanbul-Konvention (Übereinkommen gegen Gewalt an Frauen) ist ein Instrument, dessen Geltungsbereich auch die LEA umfasst bzw. umfassen soll.

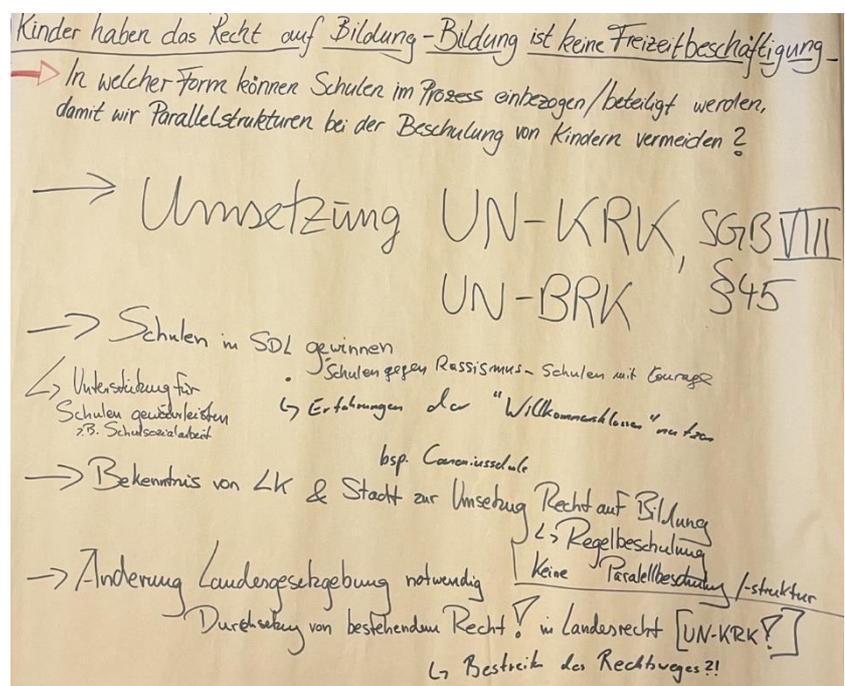


## Kinderschutz, Kinderrechte und Kinderstimmen in der LEA

Kinder sind besonders betroffen von fehlenden Mitwirkungsrechten in Flüchtlingsunterkünften. Das betrifft u.a. die Selbstständigkeit im Hinblick auf Gesundheit, Bildung und Nahrung (nicht nur Nahrungsaufnahme, sondern auch Herstellung als Kulturbestandteil), die in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen steht, die der Kinderschutz mit sich bringt. Als Beispiel wurde hierfür angeführt, dass die Unterkunftsbewohner\*innen bei der Essensversorgung entmündigt sind, was schließlich einen direkten Effekt auf die Versorgung der Kinder hat, da die Nahrung meistens nicht altersgerecht ist. Die Workshopteilnehmenden berichteten über konkrete Fälle in Flüchtlingsunterkünften, in den es immer wieder zu Konflikten beim Essen kommt.

Während Kinderschutz in Fachdebatten als ein unbestritten normativer Schutzrahmen für alle Kinder erachtet wird, kristallisierte sich in der Diskussion heraus, dass das Flüchtlingslager einen Ausnahmeort darstellt, in dem die Grundrechte und die UN-Kinderrechtskonvention unzulänglich umgesetzt bzw. gar verletzt werden.

Aufgrund von fehlenden Ressourcen können zivilgesellschaftliche Menschenrechtsträger nur bedingt – oder gar nicht – gerichtliche Mittel zum Schutz von Betroffenen einsetzen. Im Endeffekt mündet diese Situation in Rechtswidrigkeit und steter Rechtsverletzung.



Der Flüchtlingsrat brachte in dem Kontext ein langfristiges Ziel ein, dass die Landesregelungen geändert werden müssen, so dass sie auch in LEAs Geltung haben. Diese Forderung entsteht aus der bereits bestehenden gesetzlichen Verpflichtung wie der § 45 SGB VIII des Sozialgesetzbuches Acht (Kinder- und Jugendhilfe), wonach Kitas, Heime usw. formal verpflichtet sind, ein Beteiligungs- bzw. Beschwerdemanagement zu unterhalten.

### Selbstvertretung von Kindern in der LEA

Ein Kinderbeirat könnte, aus Sicht der Workshopteilnehmenden, die Selbstbestimmung der Kinder fördern und deren Interessen nach außen vertreten. Die Erfahrung aus anderen Ländern zeigt, dass Selbsthilfeorganisation von Minderjährigen bzw. deren Mitwirkung in Selbsthilfestrukturen in Flüchtlingsunterkünften gelingen kann. Ein Beispiel hierfür wäre das selbstorganisierte Schulen-Netzwerk „Wave of Hope for the Future“ (Griechenland).

Dennoch ist zu bedenken, dass dies zwar ein gutes Praxis-Beispiel für die Selbsthilfeorganisation von (minderjährigen) Geflüchteten ist, jedoch nicht ausgeblendet werden soll, dass es vor dem Hintergrund entstand, dass Kinder und Jugendliche in den Flüchtlingslagern vom Besuch von Regelschulen ausgeschlossen waren.

Mit der Förderung der Selbstvertretung und Selbsthilfeorganisation von geflüchteten Kindern bzw. Minderjährigen in den Unterkünften unterstreichen die Workshopteilnehmenden die unabdingbare Umsetzung der Kinderrechte und des Kinderschutzes in den Flüchtlingsunterkünften.

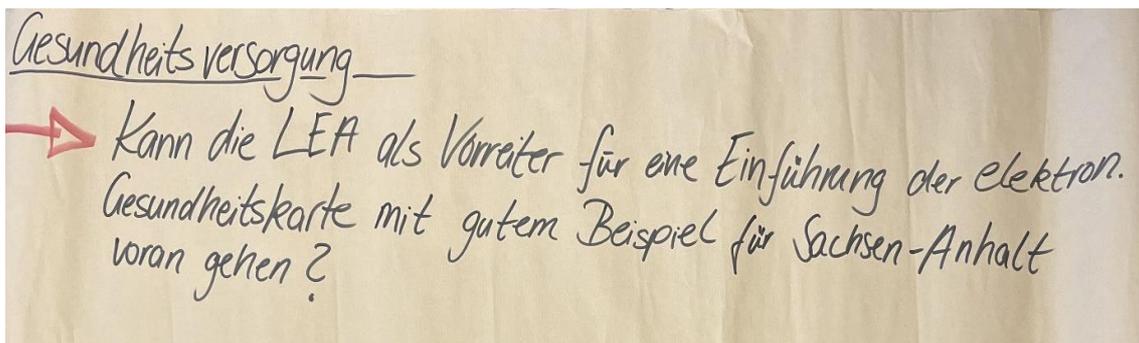
### **Das Recht auf Bildung**

- Kinder in den LEAs erliegen einer Falle: Sie sind auf unbestimmte Zeit in Flüchtlingsunterkünften (häufig an wechselnden Orten) und können keinen Schulbesuch nachweisen. Daraus erfolgt eine Rückkopplung, denn sie können nicht nachweisen, dass sie institutionelle Integrationsprämissen erfüllen.
- Herausforderungen und Zielsetzung:
- Anstöße sollen noch gegeben werden, so dass Kinder in der LEA die Regelschule besuchen können, statt dass ihre Ausbildung ausschließlich einer „Beschäftigung“ durch Freiwillige überlassen wird.

**Bildung ist ein Menschenrecht und keine Freizeitbeschäftigung. Der beste Wille (ehrenamtlich) engagierter Bürger\*innen in der Freizeitgestaltung der Kinder kann den Besuch einer Regelschule nicht ersetzen.**

## Einführung der Elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in die LEA

Die Einführung der eGK in die medizinische Versorgung der Geflüchteten in Sammelunterkünften würde eine erhebliche Entlastung für medizinische Fachkräfte bewirken und einen diskriminierungsfreien Raum für die betreffenden Patient\*innen bedeuten.



## Abschließende Diskussion

Die Workshopteilnehmenden hoben abschließend das hohe Maß an Expertise in der Projektgruppe hervor und sprachen sich für die Fortsetzung und den Ausbau der Arbeit zum Thema Kinder in LEAs aus.



Hochschule Magdeburg-Stendal  
Osterburger Straße 25  
39576 Hansestadt Stendal

Redaktion  
Sevasti Trubeta

Satz und Gestaltung  
Christoph Girbig  
Hochschulkommunikation